

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 4 1/2 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Rthl. 15 Sgr., auswärts 1 Rthl. 20 Sgr. Inserationsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inzerate nehmen an: in Danzig die Expedition (Berbergasse 2), in Leipzig Heinrich Hübner.

Danziger



Zeitung

Organ für West- und Ostpreußen.

Ämtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Dem Oberförster Koch zu Diesfeld im Kreise Duisburg, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Fürstlich hohenzollernschen Hofrath und Gouverneur der Prinzen Anton und Friedrich zu Hohenzollern-Sigmaringen Durchlauchten, Dr. Schaefer, und dem bisherigen Salz-Magazin- u. Steuer-Inspektor Maltewitz zu Stettin, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Steuer-Aufscher Herzau zu Diesdorf im Kreise Wangleben, dem Schullehrer Witke zu Friedrichshagen im Kreise Uckermark, dem Schlossermeister Nafel auf der Eigengieberei zu Gleiwitz und dem Gerichtsschöppen Boeder zu Korbach im Kreise Naumburg, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Den früheren Gesandten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Wirklichen Geheimen Rath und Kammerherin von Sydow, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserlich preussischen Hofe zu ernennen; und dem als Hilfsarbeiter bei dem Evangel. Ober-Kirchenrathe beschäftigten vormaligen Ober-Präsidenten Friedrich Otto Eduard Hengstenberg den Charakter eines Konsistorial-Raths beizulegen.

(W. I. B.) Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung

Wien, Montag, 11. April, Abends. Die heutige „Oesterreichische Correspondenz“ sagt: Oesterreich hat seine Friedensliebe durch sein Entgegenkommen bei der Mission Lord Cowley's und später durch Annahme des Kongressvorschlages unwiderleglich bezeugt. Wenn aber Oesterreich für die Erhaltung des Friedens Opfer bringen wollen: es könne dies aber nicht, um andern Mächten bloß einen Aufschub zu dem Beginne eines Krieges zu lassen. Als Vorbedingung sei die Entwaffnung Sardiniens gestellt worden, welcher England beigestimmt habe, während Oesterreich als ersten Kongressakt eine allgemeine Entwaffnung vorschlug und hiemit den Kongress-Präliminarien einen fünften Punkt beifügte. Da aber Frankreich glaubte, es werde Piemont vereinzelt nicht zur Entwaffnung vermagden können, so schlug Oesterreich vor, eine allgemeine Entwaffnung dem Kongresse voranzugehen zu lassen, damit ihm daraus eine wesentliche Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens entspringe. Der Artikel schließt: Wie könnte ohne thatsächliche Beweise, daß derselbe Wille bei allen Kabinetten bestehe, der Beitritt Oesterreichs zu dem Kongresse auch nur für möglich gehalten werden?

London, Dienstag 12. April, Vormittags. Der heutige „Morning Herald“ leugnet, daß Lord Cowley hierher berufen worden sei und knüpft an Azeglio's Hieherkunft bedeutende Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens an. „Morning-Post“ sagt, England habe von Oesterreich die Versicherung erhalten, daß es darauf verzichte, Piemonts Entwaffnung als Kongressbedingung zu stellen. Oesterreich wolle den Kongress so bald als möglich beschicken und dessen Beschlüssen annehmen, sobald dieselben nicht erniedrigend sind.

Die National-Zeitung und die Noten der preussischen Privatbanken.

In Nr. 165 der National-Zeitung wird in einem Leitartikel, „Die Noten der preussischen Privatbanken“ übergeschrieben, den Verwaltungen der Privatbanken der Vorwurf gemacht, daß sie sich bestreben, von der königlichen Staats-Regierung, die Annahme ihrer Noten bei den Staatskassen, mithin die Ausdehnung des Monopols der Preussischen Bank auf die Privatbanken, zu erwirken. Der Verfasser findet hierin das Bestreben, an den Staatsorganismus Schmarogerpflanzen, die von seinem Saft zehren, anzusetzen, und billigt es daher, wenn ein liberaler Finanzminister solcher Thätigkeit entgegen trete. Wir wollen nicht glauben, daß dieser Artikel ein offizioser ist, oder daß er gar den Privatbanken schaden wolle und könne, jedoch müssen wir die Gründe dieser Ansicht beleuchten, da die Ansicht wie deren Gründe offenbar anerkannt und bewährten Grundsätzen einer gesunden Bank- und Finanz Politik widersprechen.

Die vorzugsweise Hinweisung auf den Betrieb des Berliner Kassen-Vereines, der selbst ohne Contocorrente und Depositen-geschäfte glänzende Geschäfte mache und seine Noten trotz aller staatlichen Hindernisse im Umlaufe erhalte, und nie über Beschränkungen bei dem Rückströmen aus der Königl. Bank klage, ist keine neue, sie ist eine selbst schon an maßgebender Stelle laut gewordene. Die Unrichtigkeit solcher Parallele ist aber von Jedem längst anerkannt, der für die eigenthümlichen, rein örtlichen und in keiner andern Handelsstadt wiederzufindenden Verhältnisse, unter denen der Berliner Kassen-Verein seine Thätigkeit ausübt, einen offenen Blick hat. Bei der großen Anzahl von Privat-Discontours, von industriellen — wie Geld-Instituten, welche Berlin aufzuweisen hat, war für Berlin ein Institut, welches, wie Privatbanken an andern Orten, Geschäften concentrirte Mittel zuführt und ein Gegengewicht gegen einseitige Maßnahmen der Staatsbank schafft, kein Bedürfnis.

Die Erfahrung lehrt uns, daß zu den meisten Zeiten gute Disconten in Berlin unter dem Bank-Disconto abzugeben sind. Vergleichen wir die Tabellen der Königl. Preussischen Bank und des Kassenvereins, dessen Stamm-Capital nur eine Million beträgt und der nie seine ganze Million Noten circuliren läßt, so finden wir, daß der Giro-Verkehr des Kassenvereins sich zum Giro-Verkehr der Königl. Preuss. Bank mit allen ihren Comtoirs zusammen wie 3 1/2 zu 1 verhält.

Nicht das Verlangen nach einem Discontirungs- und Beleihungs-Institute hat also den Kassenverein ins Leben gerufen, sondern obiges wesentlich verschiedenes Bedürfnis, d. h. das Bedürfnis nach einem Institute, welches den colossalen Geldverkehr Berlins resp. die Ein- und Auszahlungen am Plage vermittelt.

Dieser Eigenschaft als große Giro-Bank verdankt allein der Kassenverein die bisher erzielten günstigen Resultate und den ungehörten Umlauf seiner Noten, die den kleinsten Theil des Geschäfts vermitteln. Bei einem durchschnittlichen täglichen Guthaben der Giro-Interessenten von mehreren Millionen Thalern, die einem unverzinslichen Depositen-Kapitale gleichzustellen sind, hat der Kassenverein auf Grund seiner bisherigen Erfahrungen kein Bedenken tragen dürfen, durchschnittlich die Hälfte davon und bisweilen mehr, zinstragend für sich zu nützen und der Erlaubniß der Notenemission nur untergeordneten Werth beizulegen.

Noch weniger hat der Kassenverein Anlaß zu Klagen über Schwierigkeiten bei der Noten-Einlösung, weil er im Bestreben für das Giro-Guthaben reservirter Fonds (die stets das Noten-Kapital übersteigen) und bei seinem bedeutenden Wechsel-Portefeuille dem Rückströmen seiner Noten in jedem Augenblicke mit Ruhe entgegensehen kann, abgesehen davon, daß überhaupt ein Ort wie Berlin, eine Million Privatbank-Noten mit viel größerer Leichtigkeit wie jeder Provinzial-Bankplatz in sich aufnimmt und rolliren läßt.

Die Provinzial-Privatbanken lassen es sich sehr angelegen sein, bei sich den Giroverkehr in Aufnahme zu bringen und zu pflegen, während aber dem Kassenvereine der Giroverkehr mit vollen Händen entgegengetragen wurde, müssen die Provinzialbanken erst allmählich ihr Publikum in dieses Gleise führen, mit den Königl. Banco-Comtoirs, deren Girocheine wie Noten circuliren, rivalisiren, um vielleicht nach Jahren ein mäßiges Giro-Geschäft zu erlangen; nimmer werden sie auf ihrem Terrain solche Resultate, wie der Kassenverein sie schon im ersten Bestehen in den Schooß geschüttelt erhielt, erzielen können.

Wir glauben somit zur Genüge dargethan zu haben, daß jener Hinweis der Nationalzeitung auf den Kassenverein, behufs Instruction für die richtigeren Wege der andern Privatbanken, ein sehr verfehlter und überflüssiger ist.

Ebenso verfehlt ist die Belehrung, daß die Privatbanken zuerst und hauptsächlich auf ein großes Conto-Currentgeschäft hinarbeiten müßten.

Bielmehr ist für jede Provinzial-Privatbank der naturgemäße Anfang und die erste Aufgabe, auf eine freie Circulation ihrer Noten hinzuwirken. So schwierig es für den Verfasser jenes Artikels sein würde, einen Beweis für seine Behauptung zu führen, daß die leichte Notencirculation die Folge eines vorher zu erzielenden ausgedehnten Conto-Currents- und Depositen-Geschäfts sein müsse, so leicht ist es für jede Privatbank die Ansicht zu begründen, daß eben nur die vorher erzielte freie Bewegung der Noten ein ausgebehtes Conto-Currentgeschäft (welches bisher den Privatbanken von der Königl. Staatsregierung nicht einmal erlaubt ist) und Depositen-Geschäft zur Folge haben kann und wird.

So lange die Privat-Provinzial-Banken dem Publikum ein in der Bewegung geirtes, nur an die Königl. Bank in Zahlung zu gebendes Zahlungsmittel anzubieten genöthigt sind, wird das Publikum Bedenken tragen, einen über die Grenzen des Nothwendigen hinaus gehenden Verkehr mit den Privatbanken zu pflegen, wohl aber wird es sich, wenn jene Schranken gefallen sind, im ausgedehnteren Maße und, was wohl nicht zu bestreiten ist, aus vielerlei Gründen auch vorzugsweise, den Privatbanken zuwenden und dann wird es wohl nie mehr vorkommen, daß bei dem Noten-Austausche mit der Königl. Bank, der wöchentlich stattfinden muß, in acht Tagen mehr als ein Viertel der Noten (z. B. 252,000 Thlr. von 960,000 Thlr.) bei der Privatbank Behufs Einwechslung präsentirt werden.

Unverständlich ist es, wie der Verfasser des beregten Artikels wünschen kann, daß die Annahme der Noten bei den königlichen Kassen im Interesse der Privatbanken selbst unterbleiben müsse; unverständlich ist dies, denn sein Grund, daß der Staat dadurch das Recht und die Pflicht erlange, die Geschäftsführung der Privatbanken zu überwachen und dies ein Hemmnis der freien Bewegung sei, schlägt nicht durch, weil dieses Recht und die Pflicht schon jetzt und längst auch ohnedem und in einem größern Grade, als es bei der Königl. Bank geschieht, vom Staate ausgeübt wird, auch nicht den freien Verkehr hemmt.

Wenn endlich die National-Zeitung, zugehend daß die Noten der Privatbanken besser fundirt seien als die der Preussischen Bank, fürchtet, daß diese solche Fundirung bei Annahme der Noten in den königlichen Kassen abgeschwächt werden möchte, so übersieht sie, daß die Noten-Emission der Privatbanken, im Gegensatz zu derjenigen der Preuss. Bank, stets eine auf das Stamm-Kapital von einer Million beschränkte bleibt; daß die Geschäfte der Privatbanken durch das Statut sehr enge vorgezeichnet sind, und daß gerade umgekehrt die einzelnen, für die Einlösung der rückströmenden Noten nothwendigen, forcirten Rediscoutirungen wegfallen würden, mithin nur ganz solide Geschäfte übrig bleiben.

Wir geben zwar zu, daß die gesetzlich festgestellte Annahme der Noten der Preussischen Bank bei allen Staatskassen nicht

zu billigen ist; sie ist aber nicht dem Principe nach zu mißbilligen, sondern nur um deshalb nicht zu billigen, weil die Ausdehnung des Monopols der Preuss. Bank durch das Gesetz vom 7. Mai 1856 eine ungesunde ist und wenn auch Früchte, so doch Früchte, welche dem Staatswohle unverdaulich sind, trägt. Diese Schmarogerfrüchte wollen die Privatbanken gar nicht ziehen, sie wollen nur, so lange die Königl. Preuss. Bank mit ihrem Monopol und mit ihren Fehlern besteht und weil diese Fehler sicher noch viele Jahre bestehen werden, den Weg eingeschlagen wissen, der bei dieser Lage des preussischen Bankwesens und während derselben der einzig consequente und dem allgemeinen Staatswohle möglichst entsprechend ist.

Hat man einmal den Fehler begangen, neben der Preuss. Bank keine großen Privatbanken zuzulassen, sondern nur kleinen, die immer nur untergeordneten Bedürfnissen, nie großen Creditoperationen dienen können, zu concessioniren, hat man das Bedürfnis der Notencirculation anerkannt, so muß man wenigstens den Fehler, diese kleine Banken durch unnütze und falsche Restriktionen zu behindern, verbessern, man muß die Hindernisse, welche man der Circulation der Noten entgegensetzt, als illegales, unmotivirte, gegen die Bedürfnisse des Verkehrs gerichtete, zur Zeit fortschaffen; man muß gerade jene unglückliche Monopolisirung der Preuss. Bank, die ein Hemm-Mittel einer richtigen Circulation ist, auf diesem Wege einigermaßen gut machen, so lange man nicht den Muth und die Macht hat, mit der Bank-Politik von 1856 zu brechen.

Diese Verbesserung der Fehler wäre keine Liberalität, keine Freigiebigkeit auf Kosten und mit Säften des Staats, oder gar der Preuss. Bank, sie wäre kein Privilegium, sondern nur eine Anbahnung an eine gesunde Regelung der Circulation und ein erwünschter Einschnitt in die schädliche Monopolisirung der Preussischen Bank.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordneten-Haus.

36. Sitzung vom 12. April.

Anfang der Sitzung 10 1/2 Uhr. — Präsident Graf Schwerin. Am Ministertische erscheinen bald nach Beginn der Sitzung die Minister Simons, v. Bethmann-Hollweg, v. Patow u. v. Auerzwald. — Vor der Tagesordnung nimmt der Abgeordnete Mettenmeyer das Wort: er habe neulich dem Abg. v. Vinde nicht sofort geantwortet, weil er Anfangs auf dessen Worte gar nicht hingehört; seitdem er aber im stenographischen Berichte die Rede desselben gelesen, sei er genöthigt, obgleich er zu seinem Bedauern den verehrlichen Abg. heute nicht im Hause bemerke, mit seiner Erklärung nicht mehr zurückzuhalten. Es sei sehr leicht für denjenigen, welcher in einem Kreise Gewalt habe, einige hundert Stimmen zur Billigung seines Verhaltens aufzubringen. Nun müsse er den Erklärungen einiger Kreisinsassen gegenüber bemerken, daß viele Briefe, die ihm ohne sein Zuthun dieser Tage zugegangen seien, sämmtliche von ihm vorgetragene Thatsachen bestätigten.

Es wird dann der Tagesordnung gemäß die Berathung des Ehegesetzes fortgesetzt. Zum § 3 (Aufgebot vor dem Richter) haben die Abgg. Assmann u. Gen. ein Amendement gestellt: „hinter den Worten: „bei dem Richter des Orts, an welchem die Braut wohnt“ einzuschalten: „und wenn dieselbe im Auslande wohnt, bei dem Richter des Orts, an welchem der Bräutigam wohnt“ — Bericht erstatter Abg. Wenkel: Dies Amendement sei dem Geiste des Comm.-Vorschlages nicht entgegen. — Abg. Assmann empfiehlt kurz sein Amendement. — Der Justizminister schließt sich der Ausführung des Referenten an und hat gegen die Annahme desselben nichts zu erinnern. — § 3 wird darauf in der Fassung der Comm., mit dem Amendement Assmann angenommen. Desgleichen ohne Discussion die §§ 7 — 8 (öffentl. Bekanntmachung des Aufgebots; wo dieselbe auszuhängen ist; Dauer der Gültigkeit).

Zum § 9. (Die Eheschließung erfolgt, indem die Brautleute auf die Frage des Richters „ob sie sich fortan als zu einer wahren Ehe verbunden erklären und die damit verknüpften Pflichten getreu zu erfüllen geloben“ mit „Ja“ antworten) hat der Abg. Reichensperger (Geldern) das Amendement gestellt, das Wort „wahr“ vor Ehe zu streichen. — Abg. Jonas: der Ausdruck sei gar sehr an seiner Stelle nach dem, was in der allgemeinen Debatte hier im Hause laut geworden. Man habe gesagt, daß nur das eine wahre Ehe, eine im Himmel geschlossene Ehe sei, welche durch priesterliche Trauung eingegangen worden; eine andere Ehe sei keine göttliche Zusammenfügung der Brautleute. Dieser Standtheile er nicht. Auch für ihn sei nur das eine wahre Ehe, die im Himmel geschlossen d. h. solche Ehe, die ohne selbstthätige Nebenwede geschlossen werde. Eine solche Ehe aber sei von der gesetzlichen Form ganz unabhängig. Die priesterliche Trauung schliesse unsittliche Ehen nicht aus; vielfach wurden unglückliche Ehen durch den Diener der Kirche geschlossen. Die Form könne die Sittlichkeit nicht begründen. Um nun zu documentiren, daß der Gesetzgeber eine bürgerliche Ehe als der kirchlichen Ehe vollkommen ebenbürtig ansehe, halte er es für nöthig, daß auch die bürgerliche Ehe als „wahre“ Ehe bezeichnet werde. (Bravo!) Abg. Amede gegen den Commissions-Vorschlag und für die Regierungsvorlage:

Abg. Duncker für den Comm.-Antrag: Ich kann mir das Amendement Reichensperger nur dann erklären, wenn ich annehme, es beabsichtige anzudeuten, daß das bürgerliche Gesetz dem kanonischen unterthänig sei. Der Staat darf sich nicht auf Gebiete begeben, die ihm fremd

sind. Vielleicht wird gar bald Preußen zur Uebernahme der Befugnisse jenes Deutschen Staates der Zukunft berufen werden; vielleicht wird (zum Centrum) von Ihnen, m. H., der Ruf am lautesten ertönen; in diesem Falle kann es nur zuträglich erscheinen, daß Preußen der Gewissensfreiheit eine neue Bahn eröffnet, nicht aber in Beförderung des Gewissenszwanges den Einzelnen die Alternative stelle, auf die Ehe zu verzichten, oder das zu wählen, was der Abg. v. Mallinckrodt als gesetzliches Concubinat bezeichnet hat.

Abg. Reichensperger (Geldern): In keinem Lande giebt es eine stärker gemischte Bevölkerung, als bei uns, und doch werden z. B. in Holland die Katholiken wohlwollender behandelt, als in Preußen, wenigstens wir immer anerkennen werden, daß wir der Könige zum Danke verpflichtet sind. Man möge nicht bloß den Dissidenten, sondern auch den Katholiken ihr Recht zu Theil werden lassen (Schwaches Bravo links und im Centrum). Wir schwärmen nicht für die obligatorische Civilehe, aber wir sehen sie für das mindere Uebel an, wenn einmal die Scheidung zwischen Staat und Kirche notwendig und wirklich ist. Wie soll der Richter das für eine „wahre“ Ehe erklären, was nach dem Standpunkt aller Confessionen nicht eine wahre Ehe ist? Wenn das Gesetz durchgeht, so ist es möglich, daß die Kirche sich dadurch hilft, daß sie Censuren anlegt, denen gegenüber, die auf diesem Wege eine „wahre“ Ehe suchen. Die katholische Kirche kann möglicherweise sich durch Ausschließung helfen, ein Mittel, von dem sie ja gegen die mächtigsten Kaiser, z. B. Constant und Valens, Gebrauch gemacht habe. Was die evangelische Kirche betrifft, so hat auch diese nach § 54 des Allg. Landrechts II, 11, die Möglichkeit, Mitglieder, welche durch „Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und der Religionsgebräuche“ Anstoß erregen, auszuschließen. Es kann der Sache selbst nur förderlich sein, wenn Sie mein Amendement annehmen. (Bravo links und im Centrum.)

Abgeordneter v. Ammon: Der Ausdruck „wahre Ehe“ sei bereits in der Regierungsvorlage enthalten und der Kultusminister habe den Ausdruck erläutert. Er (Redner) könnte sich zur Rechtfertigung des Kommissions-Vorschlages auf die Ausführungen des Abgeordneten Jonas beziehen. — Abgeordneter Simon: schon die Regierungsvorlage gebe das Wort „wahre Ehe.“ Denke er sich sie hätte das Wort nicht enthalten, so würde er nach dem von ihm gestern bezeichneten Standpunkt schwerlich den Antrag gestellt haben, dieses Wort zu inserieren, denn nach seiner Ansicht gebe es keine andere als eine wahre Ehe. Die Lage der Kommission aber würde eine eigenbüßliche gewesen sein, wenn sie die Streichung des Wortes hätte beantragen wollen; denn dies würde darauf hinausgegangen sein, als ob zwischen den Worten, für das körperliche Auge unsichtbar, in Parenthese das Wort „unwahr“ gestanden hätte.

Kultusminister v. Bethmann-Hollweg: Die einzige Absicht bei Aufnahme der Worte: „wahre Ehe“ sei gewesen, den Brautleuten selbst den ganzen Ernst des Schrittes, den sie thun, zum Bewußtsein zu bringen, ihnen vorzuhaltend, daß sie durch die Trauung ein sittliches Verhältnis eingehen, entgegen dem unsittlichen Verhältnis des Concubinats.

Nachdem die Abgg. Reichensperger (Geldern), Duncker und Simon ihre Ansichten wiederholt erläutern, ergreift der Berichterstatter Wengel das Wort. Er verteidigt die Kommission gegen mehrere ihr gemachten Vorwürfe. Die Aufnahme des Wortes „wahre“ habe wie bemerkt nur den Sinn, der Ansicht, als ob die Civilehe nur ein Schein und nicht legitim wäre, entgegenzutreten. Man habe gefragt, ob die Comm. wohl das Wort vorgeschlagen habe, wenn es nicht schon in der Vorlage enthalten gewesen wäre, er gebe aber dem Abg. Reichensperger zu bedenken, welche Auslegung wohl das Gesetz erfahren würde, wenn die Comm. das Wort gestrichen hätte; dann würde doch jeder sagen, die Streichung bedeute, daß die Comm. oder das Haus die vor dem Richter geschlossene Ehe nicht für eine wahre ansehe. — Bei der Abstimmung wird das Amendement Reichensperger abgelehnt und die Fassung der Comm. angenommen. (Für die ganze Rechte, v. Prittwitz, v. Rosenbergs-Lipinski u.)

Bei § 12 (nachträgliche Trauung freigestellt) beantragt der Abg. Strohn, das letzte Alinea zu streichen, wonach der Geistliche bei kirchlichen Trauungen, die der bürgerlichen Trauung nachfolgen, nicht zu prüfen habe, ob der Ehe bürgerliche Ehehindernisse entgegenstehen. Diese Bestimmung sei theils überflüssig, theils zu Mißdeutungen führend; eine kirchliche Trauung sei ein rein religiöser Act. Das betreffende Alinea könne aber zur Folge haben, daß der Priester resp. Prediger die Form der Eingehung der Ehe noch einer Prüfung unterwerfe. In der Regierungsvorlage sei dieses Alinea nicht enthalten. In sehr seltenen Fällen würde der bürgerlichen Eheschließung die kirchliche Trauung nachfolgen; da der Unterschied zwischen Noth- und facultativer Ehe nur ein theoretischer sei. Für diese Fälle sei es wünschenswerth, daß man den Geistlichen es nicht möglich mache, ihnen die Mittel und Wege an die Hand gebe, der Civilehe noch einen Makel anzuhafeln.

Nachdem Abg. Wengel als Berichterstatter die Fassung der Comm. verteidigt, wird § 12 nach dem Komm.-Antrage angenommen.

Zu § 13 stellt der Abg. Weit das Amendement, statt des Schlusssatzes, wonach der kirchlichen Eheschließung der Dissidenten und Juden die Eheschließung durch den Richter nachfolgen kann, zu setzen: „nur nach erfolgter Eheschließung vor dem Richter erfolgen kann.“ (Vizepräsident Reichensperger übernimmt den Vorsitz.) — Abg. Weit: § 13 beziehe sich als Ausnahme auch auf dem Boden der obligatorischen Civilehe, da Dissidenten und Juden das Privilegium der andern Religionsgesellschaften nicht hätten, so sei für sie und ihre Ehe bloß dieser § 13 anwendbar.

Berichterstatter Abg. Wengel: verteidigt die Kommissionsfassung, die dasselbe erziele wie das Amendement. — Die Abstimmung über das Weirische Amendement ist zuerst zweifelhaft. Der Präsident (Graf Schwerin hat wieder den Vorsitz übernommen) will zählen lassen, weil bei der lächerlichen Besetzung des Hauses die Majorität nicht zu ermitteln sei; die Bänke füllen sich rasch wieder und nun erklärt der Präsident die Majorität für unzweifelhaft gegen das Amendement. Dafür stimmen die Minister. — Der § 13 wird darauf in der Kommissionsfassung angenommen. § 14 (Registrierung der von den Brautleuten abgegebenen Erklärungen) wird ohne Diskussion in der Kommissionsfassung angenommen. — Bei § 15 (Gerichtsgebühren für Einziehung von Civilehen) beantragen die Abgg. Weiber und Gen. — die Wiederherstellung des von der Kommission gestrichenen Zusatzes des ursprünglichen Entwurfs: „falls der bürgerlichen Eheschließung die priesterliche Trauung nachfolgt, kann die Milderstattung der dem Gericht gezahlten Gebühren verlangt werden.“ Nach kurzer Debatte wird das Amendement abgelehnt und der §. in der Fassung der Commission angenommen. — Die §§. 16 und 17 (Aufhebung der landrechtlichen Ehehindernisse wegen Ungleichheit des Standes und Aufhebung der im Landrecht gestatteten Ausnahmen von der Regel, nach welchen Mannspersonen unter 18 Jahren nicht heirathen sollen) werden ohne Diskussion angenommen. — Tit. I. des Gesetzentwurfs ist damit erledigt.

Es folgt hiernach die allgemeine Diskussion über den Tit. II. des Gesetzentwurfs: „Von Ehescheidungen.“ Gegen die Vorlage sprechen: v. Rosenbergs-Lipinski, v. Jock, Osterreich u. v. Wandenburg; dafür: Geist, v. Rönne, Mathis, der Justizminister und der

Berichterstatter Wengel. Die Debatte ist ziemlich interesselos und wird mit dem Schluß der Sitzung (gegen 3 Uhr) die allgemeine Diskussion über den Tit. II. der Vorlage geschlossen. — Die Specialdebatte beginnt morgen (10 Uhr) und der Präsident zeigt an, er werde auch die Schlußabstimmung über das ganze Gesetz wo möglich schon morgen stattfinden lassen. —

Deutschland.

Berlin, 10. April. (Köln. Z.) Einer der vier vom königlichen Consistorium zu Königsberg in der bekannten v. Forkenbeck'schen Wahlangelegenheit getabelten evangelischen Geistlichen, Pfarrer Kessler in Schmauch, hat es für nöthig gehalten, in einer an das Consistorium gerichteten Rechtfertigungs-Schrift die gegen ihn erhobene Beschuldigung zurückzuweisen. Wie hätte er denken können, so heißt es in dieser Schrift, durch die Wahl eines Katholiken die Interessen der evangelischen Kirche zu verletzen, da Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent im Namen seiner Majestät des Königs als obersten Bischoffs der evangelischen Kirche kein Bedenken getragen habe, einen Katholiken zum Präsidenten des Ministeriums zu ernennen? Dennoch würde er lieber einem Protestanten seine Stimme gegeben haben, hätte er es nur ohne Anstoß und Aergerniß thun können. Als loyaler Unterthan habe er es für seine Pflicht gehalten, das Ministerium zu unterstützen, zumal er es vielfach, namentlich von einem Geistlichen adeligen Patronats aussprechen gehört, das Ministerium werde sich nicht vierzehn Tage halten. „Wüßten die Herren Amtsbrüder adeligen Patronats immerhin der Fahne folgen, die ihr Patron hochhielt, ich als Geistlicher königlichen Patronats konnte nur dem Candidaten meine Stimme geben, der sich für die Unterstützung der Krone erklärte, und das hat allein Herr v. Forkenbeck gethan. War es mir ja doch noch in lebendiger Erinnerung, daß vor drei Jahren allen Beamten, welche nicht für die Candidaten der Regierung stimmten würden, mit Amtsentsetzung gedroht war.“

55 Berlin, 11. April. Die Justiz-Kommission des Hauses der Abgeordneten hat ihren dritten Petitionsbericht erstattet. Von den darin verhandelten Petitionen sind von allgemeinem Interesse nur die gemeinsam besprochenen Petitionen von Rechtsanwählern zu Danzig und von Gütsbesitzern und anderen Einwohnern des Kreises Gumbinnen, welche auf Revision der Gesetzgebung über die Kompetenz-Konflikte und den betreffenden Gerichtshof gerichtet sind. Die Kommission beantragt: „in Erwägung, daß die Revision der Gesetzgebung über die Beschränkung des Rechtsweges als dringend nothwendig erscheint, daß jedoch die Regierung mit dem Entwurfe einer solchen Vorlage beschäftigt ist“, zur Tagesordnung überzugehen.

Berlin, 12. April. Der Artikel in der gestrigen Abend-Ausgabe der officiellen „Preuß. Ztg.“ lautet vollständig:

„In den letzten Tagen hat sich der Gemüther eine Unruhe bemächtigt, welche sich an die Nachricht knüpft, daß das Zusammentreten des Congresses der fünf Mächte wieder in Frage gekommen sei.“

Die daraus hergeleitete Voraussetzung einer nahen gefährlichen Crisis steigert die Besorgnisse und ihre nachtheiligen Folgen. Ohne den Angrund jener Nachricht behaupten zu wollen, glauben wir doch annehmen zu dürfen, daß mit der ersten Wendung die Versuche der vermittelnden Mächte, deren Aufgabe es bis zum letzten Augenblick sein muß, jedes Mittel zur Verhütung eines Krieges im Herzen Europas anzuwenden, noch nicht als beendet anzusehen seien. Ein solcher neuer Versuch ist so eben von der königl. Regierung gemacht worden.

Noch bleibt demnach, zumal bei den sich wiederholenden offenen Erklärungen Frankreichs im friedlichen Sinne, die Hoffnung bestehen, daß eine Vermittelung in der schwebenden schwierigen Frage werth eingeleitet werden können.

Inzwischen wird neben dieser Hoffnung das Land sich in seinem zwerfächtlichen Blick auf die kommenden Eventualitäten vor Allem auch durch das Bewußtsein stärken können, daß die Regierung während der Vermittelungs-Verhandlungen keinen derjenigen Schritte verabsäumt, die Preußen in den Stand setzen, die Pflichten zu erfüllen, welche seine Stellung zu Deutschland und Europa ihm auferlegt. Die Regierung darf hoffen, in dieser Haltung von dem entgegenkommenden Vertrauen des Landes ebenso wie bisher unterstützt zu werden und die Erwartung hegen, daß sie einem von gleichen Bestrebungen besetzten Vertrauen auch bei ihren deutschen Bundesgenossen begegnen werde.“

Berlin, 13. April. Ueber die Reorganisation der Marine enthält der „Staats-Anz.“ folgenden Allerhöchsten Erlaß:

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 12. d. Mts. bestimme Ich, nach den Mir vorgelegten Vorschlägen zur Reorganisation der Admiralität, unter Aufhebung der Ordre vom 14. November 1853 (Gesetz-Sammlung von 1853, S. 908) was folgt: 1) Die Admiralität besteht fortan aus zwei von einander getrennten Behörden: a) der Marine-Verwaltung, b) dem Ober-Kommando der Marine. 2) Die Marine-Verwaltung (1a) wird von einem Chef mit den Befugnissen und der Verantwortlichkeit eines Ministers geleitet, welcher die Marine-Angelegenheiten im Staats-Ministerium und vor dem Landtage zu vertreten und Weine in solchen Angelegenheiten ergehenden Befehle zu kontrifizieren hat. 3) Das Ober-Kommando der Marine (1b) steht, wie bisher, dem Ober-Befehlshaber der Marine zu. Derselbe hat die Befugnisse eines kommandirenden Generals, ist General-Inspecteur des gesammten Marinewesens und verfügt in den zum Ressort des Ober-Kommando's gehörigen Angelegenheiten selbstständig. 4) Ueber die für die Verwendung, Organisation und weitere Entwicklung der Marine wichtigeren Angelegenheiten hat der Chef der Marine-Verwaltung, vor deren Erlektion, unbeschadet seiner Verantwortlichkeit mit dem Ober-Befehlshaber der Marine sich zu benehmen. Diese Meine Ordre ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 14. März 1859.

(Unterzeichnet vom Prinz-Regent und sämmtlichen Ministern.) — Der Landrath Nachmann, welcher sich bekanntlich in den ersten Tagen des Mai mit Fräulein Johanna Wagner vermählen wird, hat die Verwaltung des Kreises Königsberg i. Pr. niedergelegt und arbeitet seit Kurzem bei der königl. Regierung in Potsdam, um sich demnächst der dritten Staats-Prüfung zu unterziehen. In Potsdam wird das junge Paar während der Sommermonate seinen Wohnsitz nehmen.

Berlin, 12. April. Der evangelische Ober-Kirchenrath hat unterm 7. d. M. folgenden Erlaß an sämmtliche königliche Consistorien gerichtet:

„Die von dem Professor Dr. Henningberg herausgegebene „Evangelische Kirchen-Zeitung“ enthält in ihrer No. 27 unter der Aufschrift „Protestation“ einen Aufsatz, welcher die neuesten Akte und Erklärungen des Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten in Beziehung auf Ehe, Dissidentenwesen und Abgeordnetenwahlen, und unsern Erlaß vom 15. Februar d. J. über die Wiedertrauung geschiedener Ehegatten in dem Lichte eines Preisgebens der Evangelischen Landeskirche und

eines zerstörenden Eingreifens in die äußeren und inneren Lebensbedingungen derselben zusammenfaßt, und welcher nach einer warnenden Erinnerung an die Verleugnung des Petrus, den Verrath des Judas und die schmachliche Flucht der übrigen Apostel mit der guten Zuversicht schließt: „daß überall in unserer Evangelischen Landeskirche, wo Treue noch nicht ausgestorben ist, von Einzelnen nicht bloß, sondern von Vereinen, Konferenzen und Synoden für den Schutz und die Selbstständigkeit unserer Evangelischen Kirche einmüthige Protestation erfolgen werde, zum Zeugniß über Alle, die nicht wissen wollen, was sie ihr Leides thun.“ Obwohl wir uns des gefunden Sinnes der Geistlichen unserer Kirche versichert halten, daß eine Provocation solcher Art bei ihnen eine leichtfertige Folge nicht finden werde, so erachten wir es doch für Pflicht, auch schon der bloßen Anreizung zu Maßnahmen, welche nach Form oder nach Inhalt leicht zu einem ersten disciplinaren Einschreiten Veranlassung geben könnten, mit Entschiedenheit entgegenzutreten, und zu Rükternheit und Besonnenheit zu ermahnen. Je enger die Zeit ist, und je treuer ein Jeder, welcher die Kirche Christi lieb hat und an seinem Vaterlande hängt, anhalten wird am Gebet, den Geist der Weisheit, des Rathes und der Stärke, den Geist der Erkenntniß und der Furcht des Herrn herabzusehen auf Alle, welche Gott zu Leitern und Regierern gesetzt hat: desto verwerflicher ist es, in solcher Zeit die Parteileidenschaft aufzurufen, um durch Protestationen und Manifestationen in willkürlich zusammentretenden Vereinigungen gegen die Obrigkeit anzustürmen. Bergegenwärtigen wir uns noch die in politischen Blättern erscheinenden Artikel ähnlichen Zweckes und Inhalts, welche darauf berechnet scheinen; durch Entstellung von Thatsachen und durch Verdächtigungen die Gemüther zu verwirren, und zur Auflehnung gegen die von Gott geordneten Obrigkeiten aufzureizen, so können wir darin nur eine um so stärkere Aufforderung erkennen, solchem unheiligen Wesen, wenn es auf das Gebiet der Kirche hinübergreifen will, mit der ganzen Kraft des von Gott uns anvertrauten Amtes zu begegnen. Wir beauftragen das königl. Consistorium dieses zur Kenntniß der Geistlichkeit der Provinz zu bringen.“

— Sr. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Albrecht von Oesterreich ist heute früh, in Begleitung des österreichischen Gesandten am hiesigen Hofe, Baron v. Koller, der dem hohen Gaste bis Breslau entgegengegriffen war, und einiger höherer Militärs, von Wien hier eingetroffen.

England.

London, 10. April. Der „R. Z.“ wird von einem hiesigen Correspondenten geschrieben: Der Grund, aus welchem Disraeli verlangt hat, daß Lord Palmerston seine Interpellation über die auswärtigen Beziehungen aufschieben möge, ist ganz einfach der, daß man von hier aus gerade jetzt den letzten Versuch zur Erhaltung des Friedens macht, welcher nicht sowohl vom glücklichen Ausgange, als vom glücklichen Anfange des Congresses abhängt. Gestern Abends konnte die Regierung allein es wissen, wie schlimm es aussieht in dieser Beziehung; heute sind die tatsächlichen Beweise der Gefahr wohl schon in mancher anderen Hand; jedenfalls sind sie in der meinigen. Für den Fall, daß Ihre pariser Briefe Sie im Stiche lassen sollten, möge denn hiermit kurz herausgesagt sein, daß gestern der Befehl der kaiserlich französischen Regierung an die Direction der französisch-sardinischen Eisenbahn ergangen ist, sich für die unmittelbare Beförderung von 60,000 Mann auf das sardinische Gebiet bereit zu halten. Die Marsch-Ordres selbst sind wahrscheinlich auch schon gegeben. Indes wird Frankreich dadurch eine Hinterthür für den letzten Unterhandlungsversuch offen lassen, daß es diesen Schritt öffentlich als einen defensiven bezeichnet, indem die, in der gegenwärtigen Woche in Paris definitiv bekannt gewordene Weigerung Oesterreichs, selber zu entzweifeln, es unerlässlich mache, die Stellung der sardinischen Armee, statt sie zu schwächen, um so viel zu stärken, daß das militairische Gleichgewicht am Tessin wieder hergestellt werde.

— Ein Blick auf den heutigen Courszettel, auf die Differenz zwischen Consols von heute und gestern zeigt zur Genüge, wie stark die Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens binnen 24 Stunden gefallen sind. Zwei Umstände haben diesen raschen Umschwung veranlaßt: die von gestern Abend datirte Depesche des Wiener Times-Correspondenten, welche mit den Worten „Die lange erwartete Krise steht vor der Thür“ beginnt, und die Manier, mit welcher die Minister im Parlamente gestern Abends jede Discussion über auswärtige Angelegenheiten auf kommende Woche zu verschieben suchten.

Frankreich.

Paris, 10. April. Man behauptet heute mit größerer Bestimmtheit, der ominöse Armeebefehl Gulyay's sei nicht echt; nichts desto weniger lautet heute Alles auf Krieg, und vielleicht war noch nie, seitdem von einem Congreß das erste Wort gesprochen, die allgemeine Ansicht weniger von dem ersprießlichen Wirken des Congresses und der Möglichkeit, den Frieden länger zu erhalten, überzeugt, als gerade heute. Von Seiten der vier Großmächte wurden sehr ernstliche Schritte in Wien gethan, um die Verwandte oder wirklichen Hindernisse zu beseitigen, die Oesterreich den Congreß zu verzögern bestimmen. Oesterreich aber hat nun, auf diese ziemlich kategorische Aufforderung hin, erklärt, daß von seiner Seite dem Zustandekommen des Congresses nichts entgegen sei, wenn man sich vorher zu einer allgemeinen Entwaffnung verstehen wolle. Oesterreich werde also entzweifeln, wenn nicht allein Piemont, sondern auch Frankreich gleichzeitig entwaffnen.

— Nach Privatbriefen der „Patrie“ rücken österreichische Truppen gegen die piemontesische Grenze vor und nehmen eine drohende Stellung ein. Denselben zufolge hat das 7. Armeekorps (Zobel) sein Hauptquartier von Verona nach Bergamo verlegt und eine Brigade nach Monza geschickt. Das 3. Corps (seit Schwarzenberg) hat sein Hauptquartier in Lodi. Bisher war dasselbe in Brescia. Das 5. Corps (Stadion) hat sein Hauptquartier noch in Mailand; es hat jedoch seine Bewegung nach dem Lago Maggiore begonnen. Das 8. Corps (Schaffgotsche), das sich in Padua befindet, wird durch das 9. ersetzt werden, das man in Olmitz erwartet.

Italien.

Aus Turin, 10. April, wird telegraphisch gemeldet: Oesterreichs Haltung an der Grenze ist äußerst drohend. Briefe aus Mailand bestätigen die Echtheit des an die österr. Armee gerichteten Tagesbefehls.

Aus Turin in vom 10. April wird telegraphisch gemeldet, daß am 9. April 500 Freiwillige aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche, Livorno und der Romagna eingetroffen waren. Nach Privatbriefen aus Modena ist der Herzog von Modena gefährlich erkrankt.

Mailand, 9. April. Heute wird ein croatisches Regiment hier anlangen; Ottocani, Liocani — tatti cani, wie der Italiener sagt, der einen unbefruchteten Respekt vor diesem Volke hat. — Am frühesten Morgen zogen 3 Regimenter in Sack und Pack mit Batterien und Bagage - Wagen ganz wie zum Feldzuge gerüstet durch die Straßen. Es soll eine große Revue geben.

Bielleicht will man auch das Volk an diese Evolutionen gewöhnen, um es für den Fall der Wirklichkeit Nethliches glauben zu machen

Russland.

St. Petersburg, 30. März. (V. H.) Zwei wichtige Maßregeln sind nunmehr vom Kaiser bestätigt: 1) das Project zur Consolidirung der inneren schwebenden Schuld durch eine Anleihe im Innern und 2) die Metall-Anleihe im Auslande. Erster wird durch öffentliche Zeichnungen eingeleitet, bis zum bestimmten Betrage, die schwebende Schuld von 900 Millionen Papiergeld zu consolidiren. Die Zeichner erhalten vorläufig Quittungen, die später gegen Obligationen au porteur oder nominal nach Wunsch des Empfängers eingetauscht werden. Die Willethe von 100, 500, 1000, 10,000 R. tragen die Aufschrift: „Obligation mit fortläufigen Zinsen.“ Der Zins ist auf 4 pCt. normirt und wird zweimal im Jahr ausbezahlt. — Die Anleihe im Auslande von 15 Millionen £. ist zu 3 pCt. mit den Häusern Thomson, Bonar u. Co. in St. Petersburg, Bonar in London und Magnus in Berlin negociirt und wird in Gold, nicht in Silber, geliefert. Man hat es vorgezogen, mit Häusern zweiten Ranges diesmal abzuschließen, weil dieselben sich am billigsten in ihren Forderungen finden ließen. Die Tilgung der Anleihe ist nicht obligatorisch.

Petersburg, 2. April. Ein kaiserlicher Ukas hebt eine barbarische Bestimmung des Gesetzbuches (Svod Zakonov) vom Jahre 1857 auf, wonach den Gefangenen die Hälfte des Kopfes geschoren werden soll. Dies soll künftig nur bei den zur Verbannung Verurtheilten stattfinden. — Die russische „Petersburger Zeitung“ bringt einen Artikel über die polnische Nationalität in Preußen, welcher an die von dem Abgeordneten Bentkowski im Abgeordnetenhaus zu Berlin gestellten Anträge anknüpft und die Hoffnung ausdrückt, daß die Gerechtigkeit, welche der Prinz von Preußen bei dem Antritt der Regenschaft an die Spitze seiner Grundsätze gestellt, auch den Polen werde zu Theil werden.

Türkei.

Aus Marseille, 9. April, wird das Eintreffen von Nachrichten aus Konstantinopel, 30. März, telegraphisch gemeldet. Der Großvezir, der wieder in der Beförderung ist, bleibt im Amte. Da zur Bildung eines zweiten Heeres bei Schumla nicht Truppen genug vorhanden, so hat die Pforte 150,000 Mann der Reserve einberufen, Manche Bevölkerungen erheben Drohungen gegen die mit der Rekrutierung beauftragten Beamten.

Danzig, den 13. April.

Stadtverordneten-Versammlung den 12. April. — Den Bericht in Stelle des Herrn Walter: Herr St. B. Klose. Zur Verhandlung kamen sehr zahlreiche Gegenstände von untergeordnetem Interesse. Zu einer längern und lebhaftern Debatte führt nur der Bericht der Commission zur Reorganisation der Feuerweh. Die Commission hat zur Organisation der neuen Feuerweh einen Bericht in 11 Punkten aufgestellt, welche sämmtlich, mit Ausnahme des 9. u. 11., vom Magistrat zur Annahme empfohlen worden sind. Die §§. 1—8 betreffen nur Personal-Angelegenheiten, Besetzung der Stelle eines Ehrenbrandmeister durch den St. B. Gelb, eines Ober-Feuerwehmannes, eines Bureau-Assistenten, ferner die etatsmäßige Anstellung der bis jetzt freiwillig dienenden Feuerwehrmänner u. s. w. — Alle 8 Punkte werden von den Stadt-Verordneten ohne Widerspruch genehmigt.

Die Commission verlangt 9): daß der Feuerweh der Durchzug durch die Speicherinsel bei Nacht mit Fackeln gestattet werde. Der Magistrat hat sich dagegen erklärt und auch bei den Stadtverordneten erhebt sich dagegen lebhafter Widerspruch. 11) betrifft die Bewaffung der Schutzmänner mit einem Stock mit Bleiknopf und die der 4 zur nächtlichen Bewachung der Mottlau bestimmten Schutzmänner mit Revolvern. Auch diesen Punkt hat der Magistrat nicht befürwortet.

Der St. B. Koepell motivirt die Anträge der Commission und stellt sowohl den Gebrauch der Fackeln wie den der Revolver als keineswegs so sehr bedenklich dar. Bei der Debatte über den §. 9 spricht sich der St. B. Krüger durchaus für denselben aus, ebenso v. Speicherinsel sehr häufig wirklich gerächt würde, und daß dies weit gefahrvoller sei, als der schnelle Durchzug mit Fackeln.

Jebens ist durchaus dagegen. Die Fackeln könnten vorher ausgelöscht und am Ende der Speicherinsel wieder angezündet werden. Auch Apel findet den Gebrauch der Fackeln auf der Speicherinsel gefahrbringend, wenn die Feuerwagen „im tausenden Galopp“ durch die Straßen eilen. — Bei der Abstimmung über diesen Punkt: „ob der Feuerweh der Durchzug durch die Speicherinsel mit brennenden Fackeln zu gestatten sei?“ erhebt sich nur die Minorität dafür. Der Vorschlag ist somit nach dem Magistrats-Antrag abgelehnt. — Gegen den zehnten Punkt, welcher die Benennung der Schutzmänner betrifft erhebt der St. B. Janzen Einwand, doch erklärt sich die überwiegende Majorität dafür.

Was den letzten Punkt, den der Bewaffung betrifft, so kann sich Apel nicht für den schweren Stock entscheiden, auch Janzen erklärt sich dagegen, doch wird der Stock von der überwiegenden Majorität angenommen.

Lebhafter und gefährlicher dagegen wird in der Versammlung die Revolver-Debatte. Apel und Jebens sind gegen diese Bewaffung: Apel findet, daß diese „versteckte Waffe“ für unsre civilisirte Gegend nicht paßt; Jebens ist mehr aus Schonung für die Spitzbuben dagegen, — beide Redner beschreiben den Gebrauch der Revolver mit dramatischer Action unter großer Heiterkeit der Versammlung. — Klawitter findet den Gebrauch der Revolver auf dem Strom ganz zweckentsprechend. Lievin ist dagegen, weil die Spitzbuben sich dann ebenfalls mit Schusswaffen versehen würden. Krüger findet solche Folgeerung nicht stichhaltig und ist für Revolver. v. Rottenburg findet eine derartige Bewaffung ebenfalls vollständig zweckmäßig; es sei durchaus nöthig, sich gegen die vielen Diebstähle auf dem Wasser durch energische Mittel zu schützen. — Bei der Abstimmung erhalten die Revolver die genügende Majorität und sind sonach sämmtliche Commissions-Vorschläge, mit Ausnahme des Fackelgebrauchs auf der Speicherinsel, von der Versammlung angenommen.

Vor dieser Discussion kamen zur Verhandlung: Eine Petition von Bewohnern des Buttermarkts, unterzeichnet von den Herren von Franzius, H. Pape u. s. w., welche Vorschläge zur Verschönerung und bessern Benützung des Platzes machen. Klose und Jebens weisen auf den letzten und endgültigen Beschluß der Versammlung hin, auch Apel will den Antrag zurückgewiesen sehen. Krüger schlägt vor, etwas Positives über den Buttermarkt zu beschließen. Koepell findet, daß die Petition dem letzten Beschlusse der Versammlung keineswegs widererspreche, sondern daß dieselbe nur eine aus diesem Beschluß hervorgegangene Consequenz sei: weshalb man den Antrag der Baudeputation überweisen möge. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag bei. — Zur Erweiterung des Kettenbägen Thors sollen 250 Thlr. als Entschädigung für das die Passage behindernden Hauses bewilligt werden. Biber ist für Bewilligung von nur 100 Thlr., da das Haus unbedingt bald einstürzen müsse, die Besizerin also keine so hohe Entschädigung für den Ankauf beanspruchen könne, Thiele, Jebens und v. Not-

tenburg sprechen für Bewilligung der ganzen Summe und wird dieselbe von der Versammlung beschlossen. —

Bei Erwähnung der Ueberschreitung des Etats für Feuerlöschwesen pro 1858 um 1315 Thlr. will Herr Klose diese Summe von dem laufenden Etat abgezogen haben; der Antrag findet jedoch bei der Versammlung keine Unterstützung. — Einjassen von Heiterheit haben Beschwerde gegen zwei Forstbeamte geführt und wird dieselbe dem Magistrat zur Untersuchung übergeben. Mehrere Vorlagen von Rechnungs-Revisionen, Baggerungs-Angelegenheiten, Erlaß von Realabgaben u. s. w. werden ohne erhebliche Diskussion erledigt. —

Seit ein paar Tagen befindet sich hieselbst der Kaufmann Eduard Berger aus Bromberg, um hier Vorbereitungen zu einem bedeutenden Unternehmen, einem Gepätkräger-Institut, zu treffen. In Bromberg ist ein solches Institut bereits mit großem Glück durch Herrn Berger begründet worden und denken wir, demnächst nähere Mittheilungen über das Project machen zu können. —

Das in diesem Jahre so früh eingetretene Frühlingswetter äußert sich auch auf unsere Handelsverhältnisse in merkwürdiger Weise. Es ist seit Menschenaltern nicht der Fall vorgekommen, daß Frühjahrs-Abbladungen von Getreide aus Polen in den ersten Tagen des April bereits in freier Luft an der Weichsel bearbeitet werden konnten.

Der erste Maikäfer! Wir haben ihn gestern in der That erhalten und zeigen dies frohe und seltene Ereigniß allen theilnehmenden Freunden an. Leider ist der so früh der Erde enttrockene unbesonnene Jüngling durch die Unachtsamkeit seines Wärters bereits eines unnatürlichen Todes gestorben. Sonst war er in seinem kurzen Dasein heiter von Gemüthsart, körperlich vollkommen ausgebildet und im schönsten Ebenmaß gebaut. —

Königsberg, 13. April. (R. L.) Trotz der augenscheinlichen Gefährlichkeit kommt es doch oft vor, daß Frauen oder Mädchen Nadeln mit den Zähnen festhalten. Diese Unvorsichtigkeit hat dieser Tage den Tod eines Kindermädchens herbeigeführt. Sie hatte eine Stecknadel in den Mund gesteckt, sprach dabei und verschluckte so die Nadel. Nach vielen Schmerzen starb sie Tags darauf.

Königsberg, 12. April. (R. H. Z.) Sonntag fand der Rektoratswechsel an hiesiger Universität statt. Dasselbe ist von Professor Nichelot auf Professor Sanio übergegangen. In der Domkirche wurde, wie das üblich ist, der neue Rektor in das Kirchengebet eingeschlossen. Mittags vereinigte sämmtliche Professoren ein Diner im Hotel de Prusse, woran auch Sr. Excellenz der wirkliche Geheime Rath Oberpräsident Dr. Eichmann in seiner Eigenschaft als Curator der Universität Theil nahm. An demselben Tage ging hier die höhere Bestätigung des Dr. Zacher, jetzt in Bonn, als ordentlicher Professor und Oberbibliothekar bei hiesiger Universität ein. Dr. Caspar, ebenfalls aus Bonn, an Stelle des verstorbenen Ernst Meyer als ordentlicher Professor und Direktor des botanischen Gartens herbervorkommen, ist hier bereits in voriger Woche angelangt.

Unsere städtischen Schulen.

I.

Der Bericht des Prediger Böck über seine Privatschule, der kürzlich ausgetheilt ist, enthält so treffende Bemerkungen über unsere Schulzustände und über die nöthigen Reformen, daß wir uns verpflichtet halten, die Hauptzwecke dieser Schrift allen Lesern dieser Zeitung vortragen und den Bürgern wie namentlich den Gemeindebehörden unserer Stadt zur aufmerksamen Erwägung und Verherzigung zu empfehlen.

Herr Böck sagt:

Unser Danziger Schulwesen leidet an drei Hauptmängeln. 1. Eine große Zahl von Kindern der niedern Stände besucht die Schulen theils gar nicht, theils sehr unregelmäßig. Die Geistlichen, denen sie zu der Confirmation in die Hände fallen müssen, wissen darüber die beste Auskunft zu geben. 2. Es fehlen Bürgerkinder, welche die Lücke zwischen den Elementarschulen und den höhern Schulen auszufüllen haben. 3. Unsere höhern Schulen leiden an Ueberfüllung.

Zu 1. Es ist gewiß höchst beklagenswerth, wenn Kinder ohne regelmäßigen Schulunterricht aufwachsen. Würden sie zu Hause zweckmäßig beschäftigt, dann wäre das Uebel weniger groß, aber sie treiben sich müßig auf den Straßen umher und lernen dort nur Böses. Daher die unklare Begriffe über Mein und Dein, daher die Messer-Angriffe und ähnliche Dinge, über welche jeder Fremde mit Recht erstaunt. — Wie ist ein regelmäßiger Schulbesuch herbeizuführen? Genaue Controlle und äußerer Zwang vermögen viel, wichtiger wäre es, die Lust und Liebe zu der Schule in den Kindern zu erwecken, so daß sie sich von selbst zu ihr hingezogen fühlen. Unsere Elementar-, Frei- und Pauserschulen bestehen theils aus einer, theils aus zwei Klassen. Die Kinder sind vom 6. bis zu dem 14. Jahre schulpflichtig, sie müssen also acht, im günstigern Falle vier Jahre in derselben Klasse sitzen. In jedem Halbjahre kommen neue Schüler in die Klasse; der Lehrer darf sie nicht vernachlässigen, wenn die Schule nicht sinken soll; er muß sich nächst ihnen mit der Masse d. h. mit den Mittelmäßigen beschäftigen. Wie viele Zeit bleibt nun für die Besseren? Sie hören und treiben in jedem Jahre dasselbe, die Langeweile stellt sich ein und treibt sie zu den beklagenswerthen Schulversäumnissen.

Eine gründliche Abhilfe liegt nahe. Wozu die vielen neben einander stehenden Schulen! Wo es sich irgend thun läßt, verbinde man je zwei derselben und bilde aus den je zwei neben einander stehenden 4 über einander stehende Klassen. Dann lassen sich die Schulen gleichmäßiger vertheilen, den Lehrern wird die Arbeit erleichtert, der Lehrgang gewinnt eine angemessene Stufenfolge; die Schüler sitzen in jeder Klasse im Durchschnitt zwei Jahre, sie werden in jeder derselben weiter geführt, gewinnen mehr Interesse an dem Unterrichte, fühlen sich zur Schule hingezogen und lernen mehr. Unfre Katharinenschule, welche aus drei über einander stehenden Klassen besteht, sehr stark besucht und höchst segensreich wird, giebt den Beweis dafür. Jede kleine Stadt besitzt eine solche Schule von 4 bis 6 Klassen, weshalb auch die niedern Volksklassen dort viel höher stehen als bei uns. Man frage die wandernden Handwerksgelesen.

Handels-Beitung.

B. B. L.) Telegraphische Depeschen der Danziger Beitung.

Berlin, 13. April, 2 Uhr 4 Minuten, angekommen 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags. Roggen höher, loco 42½, Frühjahr 41½, Juni-Juli 43 Spiritus fester, loco ungehandelt. — Müßöl 13½ Br.

Die Fondsbörse zeigte sich anfangs matter. Staats-Schuldscheine 82. — Preuß. 4½ pCt. Anleihe 97½. — Westpreuß. 3½ pCt. Pfandbriefe 80. — Franzosen 138. — Norddeutsche Bank 77. — Oesterreichische National-Anleihe 65½.

Hamburg, Dienstag 12. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. — Getreidemarkt. Weizen und Roggen bleibt stille. Del für Mai 24½—24¾, für October 24½—24¾. Kaffee ruhig. Zink etwas fester, aber stille.

London, Dienstag 12. April, Nachmittags 3 Uhr. Börse schwankend. Silber 62½. Consols 95. 1 % Spanier 29½. Mexikaner 20½. Sardinier 80. 5 % Russen 110. 4½ % Russen 99.

Hamburg 13. April, 5½ Uhr. Weizen 11 Fl. 90 Kr. Liver pool, Dienstag 12. April, Mittags 12 Uhr. Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise fest.

Amsterdam, Dienstag, 12. April, Nachmittags 5 Uhr. Londoner Wechsel, kurz 11, 67½. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Holländische Integrale 62½.

Paris, Dienstag, 12. April, Nachmittags 3 Uhr. Als Consols von Mittags 12 Uhr 95½ eingetroffen waren und fortwährend Friedensgerüchte circulirten, eröffnete die 3 % zu 67, 65, fiel auf 67, 40, stieg als Consols von Mittags 1 Uhr ½ höher, 95½ gemeldet wurden, auf 67, 95 und schloß sehr fest zu diesem Course. Schluß-Course: 3 % Rente 67, 95. 4½ % Rente 94, 75. 3 % Spanier 40½. 1 % Spanier 30½. Silberanleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 528. Credit mobiler-Actien 697. Lomb.-Eisenbahn-Actien —. Franz.-Josephbahn. —

Producten-Märkte.

* Danzig, 13. April 1859. Bahnpreise

Weizen 118/126—134/136 nach Qual. von 50/65—85/90 1/2 Gr. Roggen 124—130 1/2 von 44—49/49 1/2 Gr., im Detail auch bis 50 1/2 Gr. für schöne Waare.

Erbisen von 65/70—72/75 Gr., nominell. Gerste kleine und große nach Qualität 100/106—112/118 1/2 von 34/37 1/2—42/48 Gr.

Häfer von 30—35 Gr. Spiritus 15 1/2 Rb. bezahlt. Getreidebörse. Wetter: milde Luft. Wind N. — 13 Lasten Weizen sind an heutigem Markte verkauft worden. 130 1/2 gut bunt, ziemlich gesund a 1/2 460, 134/5 1/2 hochbunt 1/2 505.

Roggen 49—50 1/2 Gr. für 130 1/2. 110 1/2 kleine gelbe Gerste 40 1/2 Gr. Spiritus 15 1/2 Rb. bezahlt. Elbing, 12 April. Witterung: Sehr schön und warm. Wind: Süd.

Die Zufuhren von Getreide sind sehr gering, Preise für Weizen und Roggen höher, für die übrigen Artikel unverändert. — Spiritus wenig zugeführt, Preise unverändert.

Bezahlt und anzunehmen ist: Weizen mehr oder minder ausgewaschen 117/32 1/2 44—70 Gr. Andere Qualitäten nicht vorgelesen. — Roggen gesunder 47—48 Gr., tranter 45½—46½ Gr. für 130 1/2. — Gerste kleine zum Malzen 100/112 1/2 37—45 Gr., große 100 1/2 mit etwas Anwuchs 40 Gr., Futter 94/110 1/2 30—35 Gr. — Häfer 60—75 1/2 22—32 Gr. — Erbisen weiße 55—65 Gr.

Spiritus mit Rb. 15 1/2 Gr. 9600 u. Tr. bezahlt. * Königsberg, 12. April. Wind S. O. + 14°. Weizen höher, loco hochbunter 128—134 1/2 75—85 Gr. B., bunter 126—134 1/2 70—80 Gr. B., 129—132 1/2 73—77 1/2 Gr. bez., rother 128—134 1/2 70—78 Gr. B., abfallender 124 1/2 65 1/2 Gr. bez. — Roggen 118—122 1/2 43—45 Gr. B., 119—121 1/2 42½—44 1/2 Gr. bez., 123—126 1/2 46—48 Gr. B., 124—125 1/2 46 1/2—47 Gr. bez., 127—130 49—52 Gr. B., April 120 1/2 45 Gr. B., 44 Gr. B., Mai 46 Gr. B., 45 Gr. B., 44½—45 Gr. bez., Mai-Juni 45 1/2 Gr. B., 44 1/2 Gr. B., Juni 46 Gr. B., 45 Gr. B., 45 1/2 Gr. bez., Juli 47 Gr. B., 46 Gr. B., Juni-Juli 45 1/2 Gr., Juli 45½—46 Gr. bez., August 47 Gr. B., 46 Gr. B., Septbr.-Octbr. 46 Gr. B., 45 Gr. B. — Gerste ruhlg, loco große 105—115 1/2 40—48 Gr. B., kleine Malz 98—108 1/2 40—45 Gr. B., Futter 95—110 1/2 37—43 Gr. B. — Häfer loco 68—80 1/2 30—36 Gr. B., 77 1/2 33 Gr. bez. — Erbisen flau, loco weiße Koch-65—75 Gr. B., 62—67 1/2 Gr. bez. Futter 55—60 Gr. B., grane 80—110 Gr. B., grüne 70—80 Gr. B., 78—80 Gr. B. — Wohnen loco 65—70 Gr. B., 69 bez. — Wäden ohne Frage 75—90 Gr. B. Leinfaat loco feine 112—118 1/2 85—110 Gr. B., mittel 108—112 1/2 75—82 Gr. B., ord. 100—110 1/2 55—65 Gr. B.

Kleefaat loco rothe 7 1/2 2½—5 1/2 Gr. B., weiße 6—9 Gr. B. Spiritus pro 9600 u. Tr. fest und steigend, loco ohne Faß 16 1/2 Rb. 20 1/2 Rb. G., Frühjahr incl. Faß 18 1/2 Rb. B., 18 1/2 Rb. G., August 18 1/2 Rb. G., 19 1/2 Rb. G., 19 1/2 Rb. bez.

Stettin, 12. April. (Schl.-Stg.) Wetter anhaltend regnig. Wind N. D. Temperatur + 8 Gr. R.

Weizen höher bezahlt, loco nach Qualität 7 1/2 85 1/2 56—62 Rb. bez., 83/85 1/2 gelber 7 1/2 Frühjahr 60, 60 1/2, 61 Rb. bez., 85 1/2 67 Rb. bez., 66 1/2 B. 83/85 1/2 Juni-Juli 63 1/2 Rb. bez.

Roggen bei lebhaftem Umsatz anfangs steigend, später niedriger verkauft, loco 77 1/2 Ddessa 40 1/2 Rb. bez., feiner bis 42 bez., 77 1/2 Gr. Frühjahr 40, 40 1/2, 40 1/2 Rb. bez., Mai-Juni 41, 40 1/2 Rb. bez., B., Juni-Juli 41 1/2 1/2, 42, 41 1/2 Rb. bez., Juli-August 42, 42 1/2 Rb. bez., August-September 43 Rb. Br., September-October 40 1/2, 41, 41 1/2 Rb. bez.

Gerste und Häfer ohne Umsatz. Müßöl etwas fester, loco 13 1/2 Rb. B., 13 bez., April-Mai 13 Rb. B., September-October 12 1/2, 1/2 Rb. bez.

Spiritus steigend bezahlt, loco mit Faß 18 1/2 % bez., ohne Faß 18 1/2 % bez., Frühjahr 18 1/2, 1/2 % bez. u. G., Mai-Juni 18 1/2, 18 % bez., 18 1/2 % G., Juni-Juli 17 1/2, 1/2 % u. B., 17 1/2 % G., Juli-August 17 1/2, 1/2 % bez. u. B.

Baumöl, Gioja auf Lief. 14 1/2 Rb. trans. Thran, brauner Berger Leber 25 1/2 Rb. bez. Leinöl loco incl. Faß 11 1/2 Rb. Br., April-Mai 11 1/2, 11 bez.

* Berlin, 12. April. Wind: N. D. Barometer 27°, Thermometer 8° +. Witterung: regnigt.

Weizen loco 46—77 Rb. nach Qual. — Roggen loco 42—43 Rb. gef. nach Qual., Frühjahr 41½—40½—41 Rb. bez. u. G., 41½ Br., Mai-Juni 41½—41½—41½ Rb. bez. u. G., 41½ Br., Juni-Juli 42½—42½—42½ Rb. bez. u. G., 42½ G., Juli-August 42½—42½ Rb. bez. u. G. — Gerste große 33—42 Rb. — Häfer loco 28—33 Rb., Frühjahr 29 Rb. B., Mai-Juni 29—28 1/2 Rb. bez., Juni-Juli 29 1/2 Rb. B., 29 G.

Müßöl loco 13 1/2 Rb. bez., April 12½—12 1/2 Rb. bez. u. G., 12½ B., April-Mai 12½—12 1/2 Rb. bez. u. G., 12½ Br., Mai-Juni 12½—12 1/2 Rb. bez. u. G., 12½ Br., September-October 12½—12 1/2 Rb. bez. u. G., 12 1/2 Br.

Leinöl loco 11 1/2 Rb., April-Mai 11 1/2 Rb. Spiritus loco ohne Faß 19 1/2 Rb. bez., m. F. Apr. 19½—19½—19½ Rb. bez. u. G., 19 1/2 Br., April-Mai 19½—19½—19½ Rb. bez. u. G., 19 1/2 B., Mai-Juni 19½—19½ Rb. bez., 19 1/2 Br., 19 1/2 G., Juni-Juli 20½—20 1/2 Rb. bez. u. G., 20 1/2 B., Juli-August 21—20 1/2 Rb. bez. u. G., 21 B.

Mehl still. Wir notiren für Weizenmehl 0. 4—4 1/2, 0. u. 1. 3½—3 1/2 Rb. Roggenmehl 0 3½—3 1/2, 0. u. 1. 2½—3 1/2 Rb.

Waaren-Märkte.

Danzig. (Holz-Bericht.) Von den überseeischen Geschäfts-branchen am hiesigen Orte bietet bei Beginn der Schifffahrt keine so große Regsamkeit als die Holzverladung, indem die im Herbst begonnene Conjunction sich fortwährend günstiger gestaltet hat.

Einige Verkäufe aus erster Hand, die im Laufe des Winters gemacht wurden, bestanden aus Waare, die schon mehrere Jahre hier lagerte. 3 Ballen 25 Fuß, 1/2 Mauerlatten 26 Fuß, haben im Durchschnitt 1 1/2 Gr. bedungen, sogar ganz kurze Ballen und Mauerlatten 15—17 Fuß, die bis dahin ganz vernachlässigt gewesen sind, und ebenfalls mehrere Jahre hier lagen, sind im Laufe des Winters geräumt worden, so daß Vorräthe in erten oder in Commissionairs-Händen, die im vorigen Jahre recht bedeutend gewesen sind, auf Null recidirt sind.

Eichen trumme und gerade Ballen sind ca. 2300 Stüd verkauft und je nach Qualität und Länge von 8 bis 17 Gr. Cubiff. bezahlt, eichen Plançons sind ca. 3000 Stüd verkauft und von 6½ bis 9 Gr. Cubiff. bezahlt.

Der Holzhandel in Sichten scheint auch für die nächste Zeit gute Aussicht darzubieten, indem schon mehrere Tausend Balken, so wie Rundhölzer, auf Lieferung abgeschlossen sind, zu welchem Zwecke einige unserer Holzhändler in Polen gewesen sind.

Nach eichen Planen und Stäbe, wenn auch schon bedeutende Lieferungsgefächte gemacht sind, hat der Begehr nachgelassen, und fangen die Preise in diesen beiden Artikeln zu wanken an.

Es ist übrigens trotz des überaus kalten Winters in Polen ein nicht unbedeutendes Quantum Holz an den Ablagen (Ufern) angefahren, und dürften wir in den nächsten 4 Wochen wohl schon frische Holz-Zufuhr erwarten.

Berlin, 11. April. (B. u. G. Z.) Vieh. Der Handel in Schweinen ging heute nur langsam von Statten und trat in den Notierungen eine Ermäßigung von 1 Thlr. ein; dagegen fand in Rindvieh ein lebhafter Umsatz statt und auch Kalber und Hammel animirt und sehr begehrt.

Vom 7. bis 11. April incl. wurden angetrieben und mit folgenden Durchschnittspreisen bezahlt:

Rindvieh: 485 Dshen, 240 Kühe. Preis für beste Waare 12-14 Thlr., (allerbeste Qualität, kernfett und fein, wurde wie gewöhnlich am meisten begehrt und mit höheren Preisen als vorstehend bezahlt.) Mittel-10-12 Thlr., ordinäre 8-10 Thlr. pr. 100 Pfd.

Schweine: 2465 Stüd. Gute Waare 13-14 Thlr., allerbeste Qualität kernfett und fein, wurde mit noch höheren Preisen bezahlt, ord. 12-13 Thlr. pr. 100 Pfd. Kalber: 1120 Stüd. Hammel: 1700 Stüd.

See- und Stromberichte.

Neufahrwasser, 12. April. Der am 9. d. von der Rheide zu Pola hier für Rothhafen eingekommene Schooner „Siris“, Capitain Rathke, ging heute zur Completierung seiner Ladung nach dort zurück.

Memel, 11. April. (E. S. Jürgens.) Wind: S., S. 3. W., schwach. Auf der Fahrt wurde heute bei einem Wasserstande von 2' 4" am Pegel eine Tiefe von 14' rheinl. Maas gefunden.

Das Schiff „Sibonia“, Capt. Dyes, welches gestern hier ankam, hat dadurch, daß es ein Paar Stunden auf Grund war, keinen Schaden erlitten.

Die mit Salz beladene Memeler Bark „Bertha“, Capt. Becker, ist heute auf der Rheide vor Anker gegangen und lösch dort, um in den Hafen einzuliefern zu können.

Thorn, 12. April. Wasserstand 5' 1", in Warschau, laut telegraphischer Depesche, um einen Fuß, auf 6' 6" gestiegen.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 12. April. Wind: S.

Angelommen:
G. Rose, Hope, Copenhagen, Ballast.
D. Smitstein, Domina, Fedderwardsiel, Holz.
Den 13. April. Wind: NW.
R. P. Treumuth, Heinrich, Newcastle, Holz.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Salomon Hirschfeld zu Thorn, in Firma S. Hirschfeld ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord, Termin auf den 6. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im kleinen Verhandlungszimmer anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten, oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechneten.

Thorn, den 4. April 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.
[3490] (gez.) Lesse, Kreisrichter.



Dampfschiff-Verbindung.

Der Dampfer „Courier“, Capt. Ernst Kuschke, ladet nach den Weichselstädten bis Thorn. Anmeldungen von Gütern werden erbeten durch

A. R. Piltz, Schäferei No. 12.



Donnerstag, den 15. d. M., wird von hier nach London expedirt das schnelle A. I. Dampfschiff

„PAULINA“,

Capt. F. Domke.

Güter-Anmeldungen werden hier von dem Unterzeichneten, f. die Rückladung von den Herren Sack, Bremer & Comp. in London entgegen genommen.

Preise der Passagierplätze:

1. Kajüte 20 Thlr.) ohne
2. „ 10 „) Beköstigung.

Das Schiff completirt, falls es von hier keine volle Ladung hat, unterwegs.

p. p. Danziger
Rhederei-Actien-Gesellschaft
John Gibsons.

Unentgeltlich

wird in höchstens einer Minute jeder Zahnschmerz vertrieben; auch nach Außerhalb nah u. fern unentgeltlich gegen Vergütung der Emballage bei

E. Rückert in Berlin, Lindenstr. 54.

[3090]

Angelommen:

G. Krohn, Hertha, Stettin, Eisen.
M. Schramberg, General v. Wrangel, Strahund, Ballast.
E. Parliß, Colberg (D.), Stettin, Güter.
Im Ankommen: 5 Schiffe.

Blie, 7. April von Bergen, 30. März von
Maria Reijna, de Groot, d. See Alliance, Meinertsen, Königsb.
nach Königsberg retour nach Gode Denigt, Anland, do.
6. Ap. Helena, Dievenbrock, Kgtg. Amsterdam, 8. April nach
7. „ Bertouwe, Decker, do. Kantina, Lunenberg, Danzig
8. „ Jantina, de Boer, do. 9. Ap. Urania (D.), Vermeulen, Königsberg
Anna Arendina, Bott, do. Maasluis, 7. April
Dael, b. z. 9. April von Dantje, Biffer, do.
Meta Elizabeth, nach Danzig Geertreida Jacobs, Potjer, do.
nach Cadix Hermann, Niebuhr, Danzig
Unweit Dover, 6. April London, 9. April
Ocean, Moeller, Memel Clavirt:
Warne münde, 8. April Oliva (D.), Domke, Königsb.
Uranus, Meyn, Königsb. Torreveia, 28. März
7. April nach 29. Mrz. Verena, Jacobsen, do.
Cassandra, Konow, Memel 31. Ida, Bartholomäus, do.
Sophia, v. Laten, Königsb.

Memeler Schiffs-Liste.

Angelommen:

9. April. Florence Nightingale (SD), Pee, Ewinemünde.
10. „ Theda, Waad, Stettin.
Nicolaus Heinrich, Naad, Pillan.
Olga, Hande, Stettin.
Sibonia, Dyes, Ewinemünde.
Thor, Carl, do.
Morningstar, Chatwin, do.
Brazilian Packet, Harrison, Malin.
Nictot, Fretwurfs, Warnemünde.
Nautilus, Bruch, do.
Tugend, Fretwurfs, do.
Arenia, Kell, Wolgast.
Th. u. Sibella, Harby, Ewinemünde.
Anton, Krilger, Wolgast.
Eureka, Watt, Copenhagen.
Hawthorn, Wallace, Ewinemünde.
Marie Brockelmann, Weß, Rostock.
Bittina, Diekmann, Antwerpen.
Berzog Georg, Sponholz, Warnemünde.
Charlotte, Weß, do.
Elise, Abrens, do.
Pandora, Galle, do.
Echnelle, Evert, do.

10. April. Maria, Niessen, Ewenborg.
Gustab, Schauer, Danzig.
Johannes, Rasch, Swinemünde.
Eubrates, Mills, do.
Hero, Robgers, Wolgast.
Johanna, Putber, Swinemünde.
Regulus, Wallis, Stralsund.
Cassandra, Konow, Rostock.

Thorn, den 12. April. Wasserstand 5' 1".

Strom a b:
Gottl. Mirns, C. F. L. Buggenhagen, Polen, Berlin, 1057 Stk. 4.
Holz, 889 Stk. w. Holz.
F. Zolinski, F. Fränkel, Block, Bromb. 29 P. Roggen.
A. Biffner, S. Witzynski, do. Berlin, 25 do.
A. Meißner, J. Fogel, do. Danzig, 25 P. Weizen.
L. Sendowski u. C. Klische, L. Czamanski, Wleclawel, Berl. 116 P. Roggen.
W. Krig, M. Goldemring, do. Bromb. 412 St. Misch.
A. Bornjowski, S. Epstein, Futtko, Danzig, 50 P. Roggen.
And. Preuß, S. Rosen, do. do. 49 do.
F. Sieske, W. Malimal, do. Bromb. 76 do.
Herb. Pinkert, A. Glatz, do. Berlin, 30 do.
S. John, P. Kronenberg, do. do. 120 do.
Summa 25 P. Weizen, 496 P. Roggen, — P. Erbsen.

Fonds-Börse.

Berlin, 12. April.
Berlin-Anh.E.-A. 105 B. 104 G.
Berlin-Hamb. — B. 102 1/2 G.
Berlin-Potsd.-Mgd. 115 1/2 B. 114 1/2 G.
Berlin-Stett. 102 B. 101 G.
Oberschl. Litt. A. u. C. — B. — G.
do. Litt. B. — B. — G.
Oesterr.-Frz.-Stb. 141 1/2 B. — G.
Berlin-Stett. Pr.-Obl. — B. — G.
do. II. Em. 83 1/2 B. — G.
Insk. b. Stgl. 5. A. 101 1/2 B. — G.
do. 6. A. 105 1/2 B. — G.
Russ.-Engl. Anl. — B. — G.
Russ.-Poln. Sch.-Obl. — B. 80 1/2 G.
Cert. Litt. A. 300 fl. 91 1/2 B. — G.
do. Litt. B. 200 fl. — B. 22 G.
Pfabr. n. i. S.-R. 87 1/2 B. — G.
Part.-Obl. 500 fl. 87 1/2 B. — G.
Freiw. Anl. 98 1/2 B. — G.
Staatsanl. 99 1/2 B. — G.
Wechsel-Cours vom 12. April: Amsterdam kurz 142 1/2 B., 142 1/2 G., do. do. 2 Mon. 142 B., 141 G. Hamburg kurz 152 1/2 B., 151 1/2 G., do. do. 2 Mon. 151 1/2 B., 150 G. London 3 Mon. 6, 19 1/2 B., 6, 19 1/2 G. Paris 2 M. 79 1/2 B., 79 1/2 G. Wien, österr. Währung, 8 Tage 87 1/2 B. 86 1/2 G. Petersburg 3 Woch. 98 1/2 B., 98 1/2 G.

Am 1. und 15. Mai

finden wieder die Prämien-Ziehungen der von der Kgl. Bank und der Municipalität garantirten

Bayr.-Ansbacher und Neuenburger Anlehens-Lotterie

Beide Anlehen sind durch ihre Solidität und durch die vielen Gewinn-Chancen, die sie bieten, höchst empfehlenswerth, wobei es eine besondere Beachtung verdient, daß nicht allein alle Obligationen mit Prämien herauskommen müssen, welche die Einlagen übersteigen,

sondern daß auch außerdem mit demselben Treffer von fl. 45000, 25000, 20000, 18000, 16000, 14000, 12000, 10000, 8000, 6000 rc. zu erlangen sind.

Die Obligationen, deren An- und Verkauf in allen Bundesstaaten erlaubt ist, kosten zu der Bayr.-Ansbacher Lotterie 4 Thlr. 24 Sgr., zu der Neuenburger do. 2 " 26 "

Aufträge beliebe man direct an unterzeichnetes Handlungshaus zu richten. Pläne gratis. Der Betrag kann in baar, Banknoten, Wechseln übermacht oder durch Post-Nachnahme erhoben werden.

Heinrich Steffens, Banquier, Frankfurt a. M.

„UNION.“

See- & Fluss-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Diese Anstalt übernimmt die Assekuranz gegen See-Gefahr, sowie gegen Strom-Gefahr unter sofortiger Ausfertigung der Policen, durch den Haupt-Agenten

Alfred Reinick, Handegasse 90.

Deutscher Phönix.

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M. Grund-Capital Mthr. 3,142,800. Reserve-Fonds „ 562,381. 12 Sgr.

Der Deutsche Phönix versichert gegen Feuerschaden Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrik-Geräthschaften, Getreide, sowohl in Scheunen, als in Schubern, Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art zu möglichst billigen, festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Bei Gebäuden-Versicherungen ist den Hypothekengläubigern durch den Artikel 19 der Police-Bedingungen die vollkommenste Sicherheit gewährt.

Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht; auch ist der unterzeichnete Haupt-Agent, sowie die Special-Agenten Herr Otto de la Roi, Brodbäckergasse No. 42, „ C. A. Schulz, Langgasse No. 35, „ Carl Hoppe, Neufahrwasser, „ Lehrer Kopittke, Einlage (Neuburg), „ Postbesitzer Mix, Gr. Zinder, gern bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Ad. Pischky,

Firma: Ballerstädt, Pischky & Co. Haupt-Agent des „Deutschen Phönix“ Comptoir: Handegasse No. 57.

Joh. Ludw. Ranniger & Söhne

aus Altenberg in Sachsen zur Messe in Leipzig: Salzgäßchen gewölbe No. 4, in der Nähe der Börse,

empfehlen zur bevorstehenden Leipziger Ostermesse, außer ihrem schon sortirten Lager waschlederner und Glas-Handschuhe, noch als etwas Neues und Beliebt

Prinzeß Royal-Stolz-Handschuhe.

IDUNA.

Lebens-, Pensions- u. Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle a. S.

Anträge zu Lebens-, Aussteuer-, Pensions-, Renten-, Sterbekassen-Versicherungen, sowie zur Kinder-Versicherung a. väterlicher Fürsorge und Kinder-Verpflegung durch gegenseitige Beerbung werden stets angenommen und Prospecte, Erläuterungen und Antragsformulare gratis verabreicht bei

Th. Bertling, Serbergasse 4. und C. H. Kruckenberg, Vorstadt. Graben 44 II.

Gemälde-Auction.

Freitag, 15. Apriler., Vormittags 9 Uhr, soll die im Gewerbehaus-Saale, Heilige Geistgasse 82, seit einigen Tagen ausgestellte Gemälde-Sammlung, bestehend in Original-Gemälden der Düsseldorf'er Schule, darunter A. Aschenbach, Jacobsen, Mübner, Keltz, Lot, Nocken, Rodde, Scheuerrn, Hilgers Sohn und andere, wegen schleuniger Abreise des Verkäufers, gegen baare Zahlung des Kaufgeldes, versteigert werden. Der Eintritt in die Ausstellung ist frei und werden Kunstliebhaber zu deren Besuche und Wahrnehmung des Auctions-Termine ergeben eingeladen.

Nothwanger, Auctionator.

Thorner Breitsäemaschinen (anerkannt die besten), Schrot-Mühl- u. amerik. Pflüge sind vorrätzig.

C. LACHELIN,

Wallgasse No. 7, nahe der Mottlauer Wache.

Mein neu aufgestelltes Billard nebst Dresdner Waldschlößchen, Dock- und Dairisch Bier empfiehlt zur geeigneten Beachtung I. A. Zimmermann, Langenmarkt 8.

Frisches rothes Klee- u. Thymothee-Saat ist billig zu haben

[3489] Hundegasse 92, im Comtoir.

Die Militär-Effekten-Niederlage,

Kohlenmarkt 12, empfiehlt alle in dieses Fach einschlagende Artikel zur geneigten Beachtung. Auch Civil-Gegenstände werden nach der neuesten Mode elegant und preiswürdig angefertigt.

J. & Emanuel Eisner, Inhaber einer Fabrik sämtlicher Militär- und Civil-Bekleidungsstücke.

Geschäftslokale: Berlin, Schloßfreiheit 8/9, Danzig, Kohlenmarkt 12. [3487]

Industrie de Paris.

D. GOLDSCHMIDT, 4 Wollweberg. 4, empfiehlt f. d. Haut höchst wohlthätige Seifen, als: Reis-, Honig-, Kräuter- u. a. a. cr. 1/2 Stück 2 1/2 Sgr., Gall-Seife f. alle Stoffe à Etange ca. 1/2 3 Sgr. [3405]

400 Thlr. werden zur ersten Stelle auf ein Stallgebäude, welches für 1200 Thlr. versichert ist, gesucht. Adressen unter W. C. werden erbeten in der Exped. dieser Zeitung. [3468]

STADT-THEATER IN DANZIG.

Mittwoch, 13. April (6. Abonnement No. 20). Die Nachtwandlerin. Oper in 2 Akten von Bellini. Donnerstag, den 14. April. Der Weg durch's Fenster. Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen von Friedrich.

Die Verlobung beim Laternenscheine. Operette in 1 Akt. Guten Morgen, Herr Fischer! Posse mit Gesang in 1 Akt von Friedrich. Freitag, den 15. April.

Zum Benefiz für den Musik-Director Herr Freumayr. Neu einführt:

Lucia von Lammermoor. Große Oper in 3 Akten von Donizetti. Hierauf:

Benjamin, der seinen Vater sucht. Posse in 1 Akt von Rudolph Genée.

A. Dibbern.

Angelommene Fremde.

13. April:
Englisches Haus: Nittergutsbes. Ubbagen a. Sclanz, Dr. Friedländer, Fabrik. Wernick, Kaufl. Lorenz a. Elbing, Joel a. Berlin, Schierach a. Magdeburg.

Hôtel de Thorn: Kaufl. Berger aus Bromberg, Lichtenheim a. Königsberg, Rent. Chevafier a. Stoblau, Gastwirth Ludar a. Gaudenz, Stud. phil. Veger a. Halle, Jnyr. Brüche a. Thorn.

Hôtel de Berlin: Nittergutsbes. Nowacz a. Breslau, Bank. v. Wallenberg-Pachal a. Breslau, Kaufm. Kröber a. Frankfurt a. M., Frau Wronin v. Wäsfield a. Lewino, Gutsbes. Dring a. Marienmader, Kaufm. Beder a. Leipzig, Buchhändler Rindscher a. Berlin.

Schmelzer's Hotel: Kaufm. Gruden a. Stobitz, Gutsbes. Krüger aus Danzow, Part. Horn aus Berlin.

Reichhold's Hôtel: Kaufl. Claassen a. Liegenhof, Raz a. Görlitz, Schröder a. Königsberg, Detonom Brecht u. Mad. Neuberger a. Culm, Mühlenadm. Pauly a. Culm, Kaufm. Förster a. Marienburg.

Hôtel d'Oliva: Gutsbesitzer Weith a. Laubitz, Weith a. Postozin, Krause a. Sulitz u. Edelbutter a. Engow, Kaufl. Moser a. Berlin und Fürstenberg a. Stettin, Rechts-Anwalt Grolp a. Neustadt.

Deutsches Haus: Kaufl. Leser u. Wolff a. Poln. Krone, Rent. v. Zielinski a. Gr. Altmisch, Thierarzt Stark a. Berent.